

**Protokoll der Tagung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern!
Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre“ in Magdeburg am 12.02.2010**

I. Veranstaltung

Titel der Veranstaltung war: „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern!
Gemeinsam gegen Verbrechen im Namen der Ehre“

Veranstalterin war: Vera- Fachberatungsstelle für Frauen, die vom Menschenhandel betroffen sind; unterstützt durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen Anhalt

II. Rahmen der Tagung/Programm

Die Tagung war im Rahmen von Vorträgen konzipiert. Anschließend gab es Möglichkeiten zur Diskussion und Nachfrage (siehe Tagungsprogramm).

III. TeilnehmerInnen

Die TeilnehmerInnen waren Rechtsanwältinnen, WissenschaftlerInnen und VertreterInnen von NGO's, Behörden, Ministerien und Verwaltung.

IV. Wichtige Informationen und Inhalte aus den Vorträgen

1. Vortrag: Rechtsanwältin Regina Kalthe gener, Zwangsverheiratung: Rechtslagen und politische Forderung – Zivil-, Straf- und Aufenthaltsrecht und die Situation der Betroffenen

Im ersten Vortrag berichtete Rechtsanwältin Kalthe gener von der Rechtslage und den aktuellen politischen Forderungen gegen Zwangsverheiratung in Deutschland. Zwar sind Zwangsverheiratungen per Gesetz verboten und als besonders schwerer Fall der Nötigung nach § 240 IV Nr. 1, 2. Alt. StGB strafrechtlich verfolgbar, allerdings kommt es in der Praxis kaum zu Ermittlungsverfahren. Verurteilungen sind seit der Einführung des Tatbestandes 2005 noch nicht publiziert worden. In der juristischen Datenbank JURIS gibt es zu der Problematik aber einige Entscheidungen zu Asylverfahren. Damit es zu einer Verurteilung wegen Zwangsverheiratung kommen kann, muss insbesondere der Zwang in die Eingehung der Ehe, dem „ja“ vor dem Standesbeamten bzw. der Standesbeamtin oder anderen formell autorisierten Personen bewiesen werden. Meistens stehen die Betroffenen jedoch alleine da mit ihrer Aussage, da sich nahe Verwandte auf ein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) berufen können und so ist ein Nachweis mangels anderer Beweismittel kaum möglich. Wichtige ZeugInnen könnten hierbei die StandesbeamtInnen sein, die über das Phänomen

Zwangsverheiratung besser informiert werden sollten, um eine aktive Rolle bei der Bekämpfung von Zwangsverheiratung einzunehmen. Viele Betroffene, überwiegend sind es Frauen, möchten jedoch keine Anzeige gegen die eigene Familie/Ehemann erstatten. Sie begeben sich allerdings durch ihre Weigerung zu Heiraten oder durch ihre Flucht aus der Ehe in eine gefährliche Lage. Die Polizei kann aber außerhalb eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens kaum Schutz wie z.B. Zeugenschutz nach dem ZSHG, bieten. Daher seien niederschwellige und andere Schutzmöglichkeiten für die betroffenen Mädchen und Frauen in länderübergreifender Vernetzung und Kooperation besonders wichtig. In der Praxis sei das Gewaltschutzgesetz kaum anwendbar bei den erfahrungsgemäß besonderen Konstellationen bei Zwangsverheiratung. Meist sind es mehr als eine konkrete Person, die die Betroffene z.B. bedrohen oder physisch misshandeln. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz setzen konkrete Personen- und Ortsbezeichnungen voraus und das ist gerade bei Fällen von (drohender) Zwangsverheiratung und Drohung mit Tötung kontraproduktiv. Betroffene müssen sich regelmäßig nach Flucht aus dem familiären Umfeld versteckt halten. Ein weiteres Problem sei, dass eine Ehe grundsätzlich nur innerhalb des ersten Jahres aufgehoben werden kann. Möchten sich Betroffene erst später aus ihrer Zwangsehe lösen, müssen sie eine Scheidung beantragen und in der Regel mindestens ein Jahr Trennungszeit einhalten.

Zwangsverheiratung wurde bisher in der polizeilichen oder gerichtlichen Statistik nicht als besonderes Delikt aufgeführt, da es sich um einen besonderen Fall von Nötigung handelt. Mit der geplanten Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes, wie es mit dem „Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Betroffenen von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)“ geschehen soll, könnte die Tat sichtbarer werden¹.

2. Vortrag: Beratungsstelle Papatya, Zwangsverheiratung in Beratung und Krisenintervention – Erfahrungen aus der Praxis von Papatya/ Berlin

Im nächsten Vortrag informierte eine Mitarbeiterin über ihre Arbeit bei Papatya. Sie berichtete von der Schutzeinrichtung Papatya an sich (Regeln, Betreuungsmöglichkeiten, Statistiken, etc.) und von den Problemen, vor denen die von Zwangsheirat Bedrohten oder Betroffenen stehen (Angst, Scham, Unsicherheit, Abkehr von der Familie, etc.). In den letzten Jahren seien es jedoch immer mehr Mädchen/Frauen, die mit dem Thema Zwangsheirat nach außen gehen. Sie betonte zudem, dass das Phänomen der Zwangsheirat kein religiöses Problem sei. Zwar kommt ein Großteil der Betroffenen aus islamisch geprägten Familien, jedoch würden die Eltern nicht religiös argumentieren. Viel mehr scheinen die patriarchalen Strukturen der Familien Ausschlag gebend. In Großbritannien treten Zwangsheiraten zum Beispiel ebenfalls stark bei Sikhs und Hindus auf. Eine Gemeinsamkeit stellt jedoch der meist gewaltgeprägte Kontext dar, aus dem die Betroffenen kommen. Meist ist eine vielfältige Gewalt (häusliche, sexuelle, Generationengewalt) festzustellen. Wichtig sei jedoch zu beachten, dass im Gegensatz zu rein häuslicher oder sexueller Gewalt, das Bedrohungspotenzial nach der Flucht wesentlich höher ist und bis zum Mord reicht. So

¹ Am Tag der Tagung, dem 12.02.2010, wurde der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Zwangsheirat durch Initiative Baden- Württembergs und Hessen erneut im Bundesrat behandelt und verabschiedet.

Das Gesetz soll einen neuen Tatbestand der Zwangsheirat in das Strafgesetzbuch aufnehmen, der mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren droht. Außerdem soll der Opferschutz durch mehrere Änderungen im Zivilrecht, z.B. die Verlängerung der Antragsfrist für die Aufhebung einer Zwangsheirat auf 3 Jahre, verstärkt werden. Mehr Details, sowie die dazu gehörigen Dokumente unter:

<http://www.lexisnexis.de/rechtsnews/einfuehrung-eines-neuen-straftatbestandes-der-zwangsheirat-vom-bundesrat-gefordert-175328>

oder

http://www.pressrelations.de/new/standard/result_main.cfm?aktion=jour_pm&r=400174

werden bei Zwangsheiraten die gesamte Verwandtschaft und Netzwerke eingesetzt, um die geflohenen Betroffenen auffindbar zu machen und gegebenenfalls zu töten. Daher ist das Schutzbedürfnis von Mädchen/Frauen, die von Zwangsheirat betroffen oder bedroht sind, sehr hoch und spezielle Einrichtungen sind dringend erforderlich.

3. Diskussion der TeilnehmerInnen der Tagung:

VERA stellte nach der Mittagspause die Ergebnisse einer landesweiten Umfrage dar, die sie durchgeführt hatten. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden im Rahmen von drei Problemfeldern zusammengefasst:

- i. Problem identifizieren
- ii. Netzworkebildung und Benennung Konkreter AnsprechpartnerInnen
- iii. Maßnahmen – Zuständigkeit und Sofortmaßnahmen

Die TeilnehmerInnen diskutierten nunmehr Maßnahmen zu diesen Problemfeldern. Es ist die Erarbeitung eines Positionspapiers geplant.

V. Beitrag des KOK

Moderation der Tagung durch die Geschäftsführerin des KOK, Teilnahme an der Veranstaltung, Vernetzung und Austausch mit anderen AkteurInnen

VI. Ergebnisse für den KOK

Die Tagung zeigte auf, dass das Phänomen Zwangsheirat auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Es besteht noch ein großer Handlungsbedarf, um die betroffenen oder bedrohten Mädchen/Frauen optimal zu betreuen.

Berlin, den 23.02.2010
Protokoll Praktikantin KOK